

**BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT****Bundeswirtschaftskammer**

Bundeswirtschaftskammer · A-1045 Wien
Postfach 107

An das
Präsidium des
Nationalrates

Parlament
1014 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Z:	<u>57</u> - Ge. o. 88
Datum:	29. AUG. 1988
Verteilt:	5. SEP. 1988 <i>Malzberg</i>

St. Hojnik

Ihre Zahl/Nachricht vom

Unsere Zahl/Sachbearbeiter
Sp 260/87/Mag. Ke/PH(0222) 65 05
4288 DWDatum
25.8.1988

Betreff

Verlängerung der Geltungsdauer der
Beihilfen zur Lösung von Beschäftigungs-
problemen mit besonderer volkswirtschaft-
licher Bedeutung.

In der Beilage übersenden wir Ihnen 25 Ausfertigungen unserer
an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales abgegebenen
Stellungnahme zu obigem Gesetzentwurf zur gefälligen Kenntnis-
nahme.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Für den Generalsekretär:

i. A.

Beilagen



BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundswirtschaftskammer

Bundswirtschaftskammer · A-1045 Wien
Postfach 107

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Ihre Zahl/Nachricht vom	Unsere Zahl/Sachbearbeiter	(0222) 65 05	Datum
34 401/6-2/88 30.6.1988	Sp 260/87/Mag.Ke/PH	4288DW	10.8.1988

Betreff
Verlängerung der Geltungsdauer der
Beihilfen zur Lösung von Beschäftigungs-
problemen mit besonderer volkswirtschaft-
licher Bedeutung.

Zu dem uns mit obiger do. Note übermittelten Gesetzentwurf, mit dem eine Verlängerung der mit Novelle BGBL.Nr. 638/82 eingefügten Beihilfenform zur Lösung von Beschäftigungsproblemen mit besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung um weitere drei Jahre vorgeschlagen wird, erlauben wir uns mitzuteilen, daß wir uns gegen eine derartige Maßnahme mit aller Entschiedenheit aussprechen. Dies vor allem deshalb, weil sich die Arbeitsmarktsituation ausgesprochen positiv entwickelt hat, sodaß eine weitere Verlängerung schon im Hinblick auf die erforderlichen Budgetmittel nicht mehr gerechtfertigt erscheint. Mit der beantragten Verlängerung um drei Jahre würde außerdem der im vergangenen Jahr ins Auge gefaßten Verlängerung um vier Jahre nachträglich voll entsprochen werden.

Um aber eine ordnungsgemäße Abwicklung bereits bestehender Förderungsprojekte zu ermöglichen, könnten wir uns eine nochmalige Verlängerung um höchstens ein Jahr vorstellen.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:

Der Generalsekretär: